



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 411 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Stärkung der Kommissionsarbeit / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Armin Hartmann hält an seinem Postulat fest.

Armin Hartmann: Ich halte am Postulat fest. Was war der Ausgangspunkt dieses Postulats? Ich habe in grauer Vorzeit als Kommissionspräsident eines Tages die Zeitung aufgeschlagen und gemerkt, dass dort eine Fraktion in grossen Lettern angekündigt hatte, im Hinblick auf eine Botschaft viele Anträge zu stellen. Dann hatten wir die Kommissionssitzung, und es wurde kein einziger Antrag gestellt, später im Rat wurden jedoch sehr viele gestellt. Das ist nicht unser System, wie es die Rechtsordnung vorgibt. Wir sollten anders politisieren. Es geht mir bei diesem Vorstoss nicht um Hinterzimmerpolitik oder irgendwelche Intransparenzen. Es geht mir auch nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen. Es sollen sich alle weiterhin hier im Rat frei äussern dürfen. Ich möchte aber eine hohe Qualität der Beratung, dass alle Formen und Möglichkeiten von Kompromissen ausgelotet werden, und vor allem eine hohe Qualität der Beschlüsse. Eine hohe Qualität der Beratung ist auch im Kantonsrat möglich, das Ausloten von Kompromissen jedoch nicht. Das kann nur in der Kommission geschehen. Bei der Qualität der Beschlüsse habe ich in den letzten 15 Jahren viel erlebt. Es flossen zum Teil in der 2. Beratung noch halbgare Ideen ein, sodass am Schluss alle froh sein konnten, dass diese keine Mehrheit fanden. Ich kann mir auch vorstellen, dass unsere Rechtskonsultantin manchmal ein wenig bibbert, wenn kurzfristig für die 2. Beratung noch Anträge gestellt werden. Nur eine Beratung in der Kommission garantiert eine hohe Qualität der Beschlussfassung, dass Beschlüsse sauber im Rahmen eingebettet und sie optimal formuliert sind und sie die Rechtsordnung nicht plötzlich unnötig auf den Kopf stellen. Ich akzeptiere, dass die Regierung dem Kantonsrat hier nicht dreinreden will und aus formellen Gründen einen Ablehnungsantrag stellt. Vielleicht finde ich einmal selbst noch ein gutes Format, wie man diesen Vorstoss trotzdem noch einbringen könnte. Ich denke, das Anliegen teilen grundsätzlich alle. Für heute halte ich an meinem Postulat fest.

Simon Howald: Selbstverständlich steht auch die GLP für einen effizienten und effektiven Ratsbetrieb ein. Wir sehen die Vorteile der Behandlung von Anträgen in den Kommissionen, wollen jedoch keine Einschränkungen für Anträge im Ratsbetrieb. Ausserdem wäre eine solche Regelung nicht einfach umzusetzen. Was heisst genau «in der Regel»? Müsste der Kantonsrat bei jedem Antrag darüber diskutieren? In diesem Fall würden wir uns definitiv einen Bärenienst erweisen. Die GLP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat, wenn er auf die Möglichkeit hinweist, Sachanträge im Parlament jederzeit an die Kommissionen zur Prüfung und Vorberatung zurückzuweisen. Sie können sich noch erinnern, die GLP-Fraktion war in der letzten Legislatur wegen ihrer damaligen Fraktionsstärke nicht in allen Kommissionen vertreten. Die vorgeschlagene Regelung würde für solche Fraktionen das

Einreichen von Anträgen zu Sachgeschäften verunmöglichen. Schlussendlich können sich die Situation, die Einschätzung und die Argumente durch neue Erkenntnisse zwischen einer Kommissionssitzung und einer Kantonsratssession verändern. In diesem Fall macht das Einreichen eines Antrags an einer Session absolut Sinn und ist unter Umständen zu diesem Zeitpunkt die einzige Möglichkeit. Die GLP-Fraktion sieht zusammengefasst in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat einstimmig ab.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab. Der Postulant hat sein Votum mit einer Anekdote begonnen. Es gibt aber noch weitere Anekdoten, wie grosse Fraktionen bei wichtigen Geschäften im Plenum eine andere Position vertraten als noch in der Kommission. Das ist legitim, es kann vorkommen und sollte nicht verunmöglicht werden. Wir stellen fest, dass es seit Ende der 1970er-Jahre, als erstmals Parlamentarier aus der 68er-Bewegung ins Kantonsparlament gewählt wurden, Vorstösse gab, um die parlamentarischen Debatten in diesem Rat zu kürzen oder einzuengen, letztthin bei der Einführung des verkürzten Verfahrens. Schauen wir einmal nach vorne: Auf der Regierungsbank sitzen fünf Männer aus den drei bürgerlichen Parteien, und insgesamt 35 Prozent unseres Rates sind nicht in der Regierung vertreten. Das macht sich auch in der parlamentarischen Arbeit bemerkbar. Ob das noch immer Konkordanzdemokratie ist, will ich hier weder beantworten noch zur Diskussion stellen. Eingereicht wurde dieser Vorstoss von einem Mann, der in diesem Rat auch schon als Schattenregierungsrat bezeichnet wurde. In der Begründung seines Vorstosses zeichnet er ein Bild, wie es in jenen Staatskundematerialien herrscht, die auf die möglichen Unterschiede zwischen Gesetzestext und Gesetzeswirklichkeit verzichten. Er geht davon aus, dass die parlamentarische Arbeit unter anderem darin bestehe, Anträge aus den Fraktionen einer Gesamtschau zu unterziehen, sie weiterzuentwickeln und daraus tragfähige Kompromisse zu schmieden. Das hört sich gut an. Die Wirklichkeit sieht jedoch ein wenig anders aus, vielfältiger, aber eben anders. Wir haben in diesem Rat asymmetrische Einflussverhältnisse. Ein Teil der politischen Kräfte wird bereits bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen mit einbezogen. Bei den Vernehmlassungen kommen zwar noch weitere Akteure dazu, aber der Kanton Luzern hält die Liste der eingeladenen Organisationen ausserordentlich kurz. Wenn eine Vorlage in die Kommission kommt, haben sich bereits viele politische Kräfte positioniert, sodass grundsätzliche Überlegungen und Vorschläge, wie sie von Nicht-Regierungsfraktionen möglicherweise vorgebracht werden, schon von Anfang an kaum Chancen haben. Hinzu kommt noch, dass in den Kommissionen häufig ein schnelles Ende der Diskussionen gewünscht wird, da gewisse Personen bereits viel Zeit eingesetzt haben. Zudem ist Politik auch immer öffentliche Diskussion.

Fabrizio Misticoni: Wir haben uns entschieden, ein zweites Votum der Grünen und Jungen Grünen anzufügen, da aus unserer Sicht nämlich bereits die generelle Redezeitbeschränkung ein Malus für die Debattenkultur in unserem Rat ist. Das vorliegende Postulat will diesen Mangel noch verstärken, indem es die Arbeit der Kommissionen aus der Öffentlichkeit des Parlaments halten will. Die beissende Ironie im Titel des Postulats könnte leicht zu Heiterkeit verleiten, wenn die geforderten Effekte nicht dermassen einschneidend wären. Das Postulat geht von der Utopie einer idealen Kommissionsarbeit aus, die inhaltlich und argumentativ stattfindet. In der Realität werden Diskussionen und Anträge in den Kommissionen selten in extenso diskutiert, sei es aus Zeitmangel oder weil die Positionen der Parteien, die in der Regierung vertreten sind, häufig lange vor der Behandlung in einer Kommission schon eingebracht und somit der Diskussion in der Kommission faktisch bereits entzogen wurden. Es ist darum höchst fraglich, wie die vom Postulanten gewünschte Qualität so erreicht werden soll. Zudem muss man feststellen, dass es auch die Einführung des verkürzten Verfahrens war, die zu der vom Postulanten als «Unart» bezeichneten Entwicklung geführt hat. Wenn diese Einschränkung aufgehoben würde, dann würde die Kommissionsarbeit vielleicht gestärkt werden. Das Postulat widerspricht zudem allen Absichtserklärungen, welche wir von den Fraktionen anlässlich der Botschaft B 30 zur politischen Kultur gehört haben. Mit einer Annahme dieses Postulats würde die politische Kultur im Kanton Luzern massiv geschwächt und sicher nicht die Kommissionsarbeit gestärkt. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und das gefährliche Postulat abzulehnen.

Jörg Meyer: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Postulant aus einem aus unserer Sicht gar nicht wirklichen Problem beziehungsweise aus einer Maus einen Elefanten macht. Wenn es dann noch eine so vermeintliche Unart wäre, so erlauben Sie mir zwei Gedanken, wie es dazu kommt: Möglicherweise fehlt eben in unserem Kanton eine umfassende Einbindung aller relevanten politischen Kräfte, Hans Stutz hat bereits darauf hingewiesen. Vielleicht war in den vergangenen Jahren die bürgerliche Mehrheitspolitik zuweilen etwas gar selbstbewusst und wurde vielleicht etwas gar viel in den auch vom Postulanten bestätigten Hinterzimmern diskutiert. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist die Idee des Postulanten so oder so schlichtweg nicht praktikabel. Er gibt dies auch selber zu, sonst müsste er nicht fordern, dass es trotzdem immer noch möglich sein sollte, Anträge erst im Plenum zu stellen. Was ist dies dann mehr als ein hilfloser Appell? Letztlich würde dieses Postulat zu nichts anderem führen als einer weiteren Intransparenz unserer Politik. Kommissionsberatungen unterliegen dem Kommissionsgeheimnis und werden allenfalls in einer knappen Medienmitteilung wiedergegeben, und hier im Rat kommt es zum verkürzten Verfahren. Politik ist immer auch eine res publica, eine öffentliche Sache. Dieses Postulat verlagert die Diskussion von der Öffentlichkeit in die Kommissionen. Letztlich führt dies aus demokratiepolitischer Sicht einfach zu einer weiteren Schwächung der Rechte und Möglichkeiten der politischen Minderheiten. Was passiert in strittigen Fällen? Es gibt eine Mehrheitsentscheid. Dann sprechen wir nur noch über Machtpolitik. Die ausgeführten Motive des Postulanten hörten sich im ersten Moment edel an. Aber wenn es dann so edel gemeint wäre, warum wählte er dann nicht den Weg über eine Vordiskussion zum Beispiel in der Staatspolitischen Kommission? Das wäre die gelobte Kommissionsarbeit. Wir haben jetzt auch eine anstehende Parlamentsrechtsrevision. Oder warum wurde nicht informell mit den Fraktionen das Gespräch gesucht, wenn genau diese Kompromissfähigkeit so hochgelobt wird? Erlauben Sie mir noch einen ganz pragmatischen Gedanken bezüglich der viel gelobten Kompromisse: Wer anscheinend einen solchen unartigen Weg wählt und damit Kompromissen für ein Anliegen den Weg verbaut, der ist dann selber schuld, wenn er mit seinem Anliegen nichts erreicht. Also wo ist hier das Problem?

Luzia Syfrig: Auch die FDP fordert eine Stärkung der Kommissionsarbeit und findet das Anliegen des Postulanten gut. Aber aus unserer Sicht ist die Regierung der falsche Adressat. Liegt es nicht an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, in unseren Fraktionen diese sich einschleichende Praxis zu diskutieren und eventuell Beschlüsse zu fassen? Gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrates besteht heute schon die Möglichkeit, Sachgeschäfte an eine Kommission zur Prüfung oder Vorberatung zurückzuweisen. Aus liberaler Sicht appellieren wir an die Eigenverantwortung und lehnen das Postulat einstimmig ab.

Roger Zurbruggen: Wir hegen Sympathien für das Anliegen, denn wir erachten es als eine Unart, einen Antrag bewusst nicht in die fundierte Analyse und Beratung der entsprechenden Fachkommission einzubringen, um beispielsweise ein abgekürztes Verfahren in der Ratsdebatte zu umgehen. Es ist eine Unart, weil die Quantität der eigenen Redezeit höher gewichtet wird als die fundierte Beratung des Antrags in der Fachkommission. Die Ratsdebatte wird damit nicht nur verlängert, sondern die Entscheidung muss dann ohne orientierende Vorberatung in der Fachkommission im Rat quasi ad hoc geschehen. Die Antragsteller sind sich offenbar auch nicht bewusst, dass sie damit ihrer Sache nicht dienen. So sehr wir zusammen mit dem Postulanten bedauern, dass solche Taktiken die Kommissionsarbeit untergraben, so sehr sind wir aber mit dem Regierungsrat einer Meinung, dass sich hierzu keine Reglementierung machen lässt, schon gar nicht vonseiten der Regierung. Einmal mehr geht es hier um die politische Kultur, die nicht verordnet, aber zu der von allen dazu beigetragen werden soll. Die Sache reguliert sich aber irgendwo auch teilweise von selbst. Anträge, welche die Fachkommissionen umschiffen und aus oben genannten Gründen erst im Rat gestellt werden, können aus formellen Überlegungen von jedem Ratsmitglied individuell abgelehnt werden. Somit schmälert sich die Akzeptanz von Anträgen von selbst, die auf diesem Weg in die Debatte hineingedrückt werden, vor allem dann, wenn sich dahinter eine entsprechende Absicht erkennen lässt. Wir danken dem Postulanten dafür, dass er diese Unart ungeschönt anspricht, sehen aber den Lösungsweg

über das Postulat nicht. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Armin Hartmann: Ich habe interessiert zugehört. Jörg Meyer kann ich sagen, dass es überhaupt nicht um die Vorstösse geht, denn Vorstösse und Kommissionen haben nichts miteinander zu tun. Dann stelle ich fest, dass viele von früher gesprochen haben, als es noch kein verkürztes Verfahren gab. In diesem Rat sitzt wohl niemand mehr, der diese Zeit noch erlebt hat. Drittens stelle ich fest, dass die Wahrnehmung der Kommissionssitzungen unterschiedlich ist. Ich bin der Meinung, dass ich in der Vergangenheit gute Debatten erlebt habe. Der linken Seite muss ich sagen, dass sie sich selber einer Chance berauben, wenn sie die Anträge nicht in die Kommission bringen. Sie hatten viele Anträge, bei denen durchaus Potenzial vorhanden war, die am Schluss im Rat aber so nicht unterstützt werden konnten. Vielleicht wäre es in der Kommission anders gelaufen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 72 zu 22 Stimmen ab.